



GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der letztgültigen Fassung wird kundgemacht:

Tillmitsch, am 18.11.2025

Betreff.: **Straßenpolizeiliche Maßnahmen –
Arbeiten auf und neben der Straße im Gemeindegebiet von Tillmitsch -
"Gemeindestraße"**

VERORDNUNG

Aufgrund der mit Bescheid der Gemeinde Tillmitsch vom 18.11.2025, GZ: STR-29/2025, gemäß § 90 Abs. 1 und 3 StVO 1960 straßenpolizeilich bewilligten Arbeiten in der Zeit von 24.11.2025 bis 27.11.2025 werden für die Gemeindestraße im Bereich Grundstück Nr. 156, 157, 160 und 162, gemäß beiliegendem Lageplan, eingegangen am 10.11.2025, nachfolgende Maßnahmen angeordnet:

→ „**Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Baustellenfahrzeuge**“ gem. § 52 a Z1 StVO 1960, beidseitiges des Baustellenbereiches;

Die Kundmachung erfolgt durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten. Für das ordnungsgemäße Anbringen der Verkehrszeichen hat der Veranstalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Leibnitz zu sorgen.

Die Umleitungsstrecke über das örtliche Gemeindenetz ist durchgehend auszuschildern. Die Dauer der Sperre ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 94 d Z 4 sowie §§ 44 Abs. 1 StVO 1960. Lt. § 43 Abs. 2 a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wurde dem Bürgermeister die Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO in der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2011 die Zuständigkeit übertragen.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Ergeht an:

Antragsteller Swietelsky AG, Gniebing 335, 8330 Feldbach
Sonstiger Beteiligter Polizei Leibnitz per E-Mail: PI-ST-Leibnitz@polizei.gv.at, Mariengasse 2, 8430 Leibnitz
Sonstiger Beteiligter Bauhofmitarbeiter der Gemeinde 8434 Tillmitsch, E-Mail: bauhof@tillmitsch.gv.at

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	19.11.2025 06:23:01
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Eingegangen am:

10. Nov. 2025

Bauamt Tillmitsch

